

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 29 / Ausgabetag: Donnerstag, 16. Juli 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönauf



Vollblut-Helden

Blut spenden.
Leben retten.

Freitag
24.
JULI

Dahn
Haus des Gastes
Weissenburger Straße
16:00 – 19:30 Uhr
Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt



Deutsches
Rotes
Kreuz

Blutspendedienst West



**St. Anna
Wallfahrt**

NIEDERSCHLETTENBACH.
**Am Samstag, dem
25. Juli 2026**

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

18.07./ 19.07.2026

Zahnärztliche Praxis Frau Dr. Lena Diery, Schillerring 75,
67716 Heltersberg, Tel.: (0 63 33) 63 411

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 17.07.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 18.07.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,
Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 18.07.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 19.07.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Kaspers, Bahnhofstr. 26, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 23 01

Sonntag, 19.07.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 20.07.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Katzenscheune, Fröhmeß-Straße 18,
76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

22.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

29.07.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

05.08.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

12.08.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch **von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**. Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner

Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen. Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



SWR Dreh Expedition in die Heimat

Erneut ist das Dahner Felsenland Schauplatz für eine weitere Sendung im SWR-Fernsehen „Expedition in die Heimat - Das Glück im Dahner Felsenland“- **Ausstrahlung am Freitag, 17. Juli 2026 um 20.15 Uhr im SWR-Fernsehen.**

Was ist Glück? Und wo findet man es?

Im Dahner Felsenland suchte Anna Lena Dörr nach Antworten. Das SWR-Team rund um die Moderatorin drehte vom 08.06. bis 13.06.2026 im Dahner Felsenland. Sie traf eine Pralinenmacherin, einen Schornsteinfeger und die Hochzeitsmacher einer Event-Location und sogar ein „frisch getrautes Brautpaar“ – allesamt echte Glücksexperten.

Sie besuchte einen Bio-Bauernhof, einen alten Gasthof, einen Ferienbahnhof und den Glücksort einer Dorfgemeinschaft, wanderte mit Eseln und kletterte auf die imposante Burgruine Drachenfels und interviewte auf der Burgengruppe Alt-Dahn.

Die Ergebnisse der Dreharbeiten werden am Freitag, 17. Juli 2026, im SWR-Fernsehen „Expedition in die Heimat - Das Glück im Dahner Felsenland“ um 20.15 Uhr ausgestrahlt.

Der Beitrag ist nach aktuellen Programmhinweisen für diesen Tag vorgesehen.

Die Verbandsgemeinde Hauenstein informiert:

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Hinterweidenthal

Aufgrund notwendiger Kanalarbeiten wird die Ortsdurchfahrt Hinterweidenthal in der Zeit vom **13. Juli 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026** für den gesamten Verkehr voll gesperrt.

Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung gebeten.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Kürzere Wege bei der Schulbuchausleihe: Schulbücher direkt an der Schule abholen

Der 10. August ist der erste Schultag im neuen Schuljahr 2026/27. Bereits in der Woche davor greift eine wesentliche Neuerung: Die Kreisverwaltung gibt im Rahmen der Schulbuchausleihe Bücher erstmals direkt an allen weiterführenden Schulen aus.

Familien, die das Angebot der Schulbuchausleihe nutzen, profitieren dadurch von kürzeren Wegen. Zuletzt erfolgte die Ausgabe zentral in Rodalben. „Alle Schülerinnen und Schüler, die bei der Schulbuchausleihe mitmachen, bekommen ihre Bücher nun direkt an ihrer Schule. Das ist eine wesentliche Verbesserung“, erläutert Landrätin Dr. Susanne Ganster. Nun, da an allen beteiligten Schulen die räumlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind, geht diese lange angestrebte Neuerung an den Start. Auch weitere Abläufe hinter den Kulissen wurden verbessert – mit dem Ziel, Wartezeiten auf bestellte Bücherpakete zu vermeiden oder zumindest zu verkürzen.

Die Bücherpakete für die Teilnehmer der entgeltlichen sowie der unentgeltlichen Schulbuchausleihe an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises werden in der letzten Ferienwoche ausgegeben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe war ein Antrag auf Lernmittelfreiheit beziehungsweise die Anmeldung im Elternportal der Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz.

Nur die betreffenden Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten oder von ihnen bevollmächtigte Personen können die Bücher abholen. Bevollmächtigte müssen neben der entsprechenden Vollmacht auch eine Kopie des Personalausweises des jeweiligen Schülers oder Erziehungsberechtigten vorlegen.

Wer die Bücher abholt, muss zudem den Abholschein mitbringen. Die Bücher sollten unmittelbar nach der Ausgabe auf mögliche Mängel überprüft werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können keine Mängel mehr geltend gemacht werden.

Die individuell gepackten Bücherpakete können im Schulzentrum Dahn am Montag und Dienstag, 3. und 4. August, zwischen 7.30 und 16 Uhr beziehungsweise freitags bis spätestens 14 Uhr abgeholt werden.

Bei Fragen rund um die Schulbuchausleihe hilft die Kreisverwaltung weiter: E-Mail an schulbuchausleihe@lksuedwestpfalz.de, dabei auch Name, Geburtsdatum und Schule des Schülers angeben.



Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bundenthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Paul Josef Nardini

eine*n Erzieher*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in ist wünschenswert; alternativ sind auch Bewerbungen von nicht ausgebildeten Kräften möglich, sofern die Bereitschaft besteht ggf. die verpflichtende Basis-Qualifikation gemäß Fachkräftevereinbarung zu absolvieren
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den Kindern und den Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft in einem pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich einzubringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- ein befristetes Arbeitsverhältnis
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse
<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 24.07.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: die stellvertretende Kindergartenleitung, Frau Michelle Ruland - Tel: (0 63 94) 61 10 194.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister



Busenberg
www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Sperrung der Zufahrt zur Landfleischerei Keller

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme in der Wasgaustraße in der Ortsgemeinde Busenberg ist im Zeitraum vom 29. April 2026 bis voraussichtlich 31. Juli 2026 die reguläre Zufahrt zur Landfleischerei Keller über die Wasgaustraße gesperrt.

Anlieger können die Landfleischerei Keller in dem oben genannten Zeitraum über den Radweg vom „Sandbühler Hof“ kommend erreichen.

Die Ortsgemeinde Busenberg und die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle Umleitungsstrecke handelt!

Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Gez.
Christof Müller
Ortsbürgermeister



Erlenbach
www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn vom 24.06.2026 zur Aufhebung der 6. Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn vom 17.07.2025 über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn hat in seiner Sitzung am 10.06.2026 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Aufhebung der Satzung**

Die 6. Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn vom 17.07.2025 über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahrner Felsenland in Kraft.

Erlenbach bei Dahn, den 24.06.2026

gez.

Dirk Eichberger

Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn vom 24.06.2026 zur Aufhebung der 6. Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn vom 17.07.2025 über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung wurde am 24. Juni 2026 durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt. Diese Satzung liegt mit dem dazugehörigen Lageplan ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahrner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Zimmer 201, zu jedermanns Einsicht bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dahn, den 1. Juli 2026

gez. Holger Zwick

Bürgermeister

	Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de	
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzinger, montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de	

Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saarbacherhammer - Ost“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat in öffentlicher Sitzung am 15.08.2025, den Bebauungsplan „Saarbacherham-

mer Ost“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 13.07.2026 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung. Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Ost“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel mit der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Ost“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel kann einschließlich der Begründung ab sofort

montags, dienstags, donnerstags und freitags
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
 donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahrner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn sowie unter www.dahrner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahrnerfelsenland von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahrner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahrner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Ruven Fritzinger
 Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach

der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saarbacherhammer - Süd“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat in öffentlicher Sitzung am 15.11.2024, den Bebauungsplan „Saarbacherhammer Süd“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 13.07.2026 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung. Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Süd“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Süd“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Ruven Fritzinger
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschlussgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saarbacherhammer - Nord“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat in öffentlicher Sitzung am 15.08.2025, den Bebauungsplan „Saarbacherhammer Nord“ mit Begründung auf Grund des § 24 GemO als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 13.07.2026 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebene Veröffentlichung. Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Nord“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Saarbacherhammer Nord“ der Ortsgemeinde Ludwigswinkel kann einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung ab sofort

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer-Nr. 207, 66994 Dahn sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über alle Einzelheiten Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme), 41 (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen) und 42 (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches herbeiführen, indem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Verbandsgemeinde-

deverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 233 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Ruven Fritzing
Ortsbürgermeister

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a) Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- b) die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates nach § 34 GemO

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn) geltend gemacht worden ist.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

SONNTAG 19/7 Stadt Dahn

Glashütte Naturschutzgebiet Wolfslöcher

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Mit Fahrgem./PWV-Bus zum Taleingang Ransbächel zw. Glashütte/Stephanshof, anschließend rund und durch das Naturschutzgebiet-Rückfahrt Langmühle z. Rudolf-Keller-Haus (Einkehr) Dauer ca. 3 Std, 9 km 160 hm, Rückkehr variabel, Führung: Edgar Mühlhan
Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

SONNTAG 19/7 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Wanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Premiumwanderweg Ganerben in Freinsheim Einkehr: Weisenheimer Hütte, Abschluß: Waldgaststätte Lindemannsruhe
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

MONTAG 20/7 Ortsgemeinde Erfweiler

Grillabend

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler
Genießen Sie eine kurze Auszeit auf unserem schönen Platz im Wald und lassen sie sich unsere Grillspezialitäten oder unser wöchentlich wechselndes Spezialgericht schmecken.
Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

MITTWOCH 22/7 Stadt Dahn

Wanderung zur Drachenfelshütte

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Schloßstr.-Parkplatz Altdahn-Fischwoog-Schindhard-Dickenberg-Sprinzelers-Radweg-Drachenfelshütte-Dahn (Fahrgem./PWV-Bus), 11 km, Führung: Rudolf Dauenhauer
Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 23/7 Stadt Dahn

Nachmittagswanderung

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Vom Pater-Ingbert-Naab-Haus zur Pfälzerwald-Hütte im Schneiderfeld.
Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

SAMSTAG 25/7 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

St. Anna-Wallfahrt

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Kath. Kirche Niederschlettenbach
Unter dem Motto *Heilige Anna, Patronin des Friedens* findet die diesjährige Anna-Wallfahrt statt. Um 9.00 Uhr Festmesse in der Laurentius-Kirche. Gg. 10 Uhr Prozession zur Anna-Kapelle. Gegen 12 Uhr Wallfahrtsimbiß auf dem Dorfplatz: Dampfndeln und Weinsöße, Kaffee/Kuchen. Kuchenspenden erbeten.
Treffpunkt: Niederschlettenbach

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstaussstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

DAHNER FELSENLAND 

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 18/7 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Veranstaltung Holy Shit

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

Thomas *Hong* Kölsch wird einen Vortrag zum Thema alternative Sanitärlösungen halten. Veranschaulicht anhand unseres Real-Labors und den bisher gemachten Erfahrungen. Schwerpunkt ist die *Urinaufbereitung-Darstellung verschiedener Möglichkeiten der zur Zeit vorhandenen Urinaufbereitung*.

Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SONNTAG 19/7 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
Tageswanderung der daheimgebliebenen Frauen - Zielvorschläge werden gerne angenommen - wir wollen gemeinsam einen geselligen Tag verbringen - Wanderführer sind die Frauen des PWV
Treffpunkt: Bushaltestelle

Kirchen



KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Schindhard	Vorabendmesse	18.07.	18.00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntagsmesse	19.07.	09.00 Uhr
Bundenthal	Sonntagsmesse	19.07.	10.30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	19.07.	10.30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	19.07.	10:30 Uhr
Hinterweidenthal	19.07.	09:00 Uhr
Schönau	19.07.	09:00 Uhr
Rumbach	19.07.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Sonntag, 19.07. 10:30 Uhr
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - je-
weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!